

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/662

Vereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG, der PostAuto Schweiz AG sowie den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für das Fahrplanjahr 2012

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) und §§ 6 und 12 lit. a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen Bund, beteiligten Kantonen und Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den einzelnen Transportunternehmen Vereinbarungen abgeschlossen.

2. Finanzielle Vorgaben

Nach Artikel 16 ARPV haben die Besteller den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Für die Offerten 2012 wurden als zusätzliche Kosten grundsätzlich nur die genehmigten Investitionsfolgekosten für Fahrzeugbeschaffungen und die Umsetzung der Massnahmen im Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2012 - 2013 (SGB 054/2011) von den Transportunternehmen akzeptiert. Offerten, die von diesen Vorgaben abwichen, mussten von den Transportunternehmen begründet und innerhalb der Aufwandpositionen kompensiert werden.

Die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen haben sich für das Jahr 2012 wiederum als äusserst aufwändig erwiesen, da mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2012 - 2013 viele Transportunternehmen ihre Erstofferten überarbeiten mussten. Die letzten bereinigten Offerten sind Ende Januar 2012 eingegangen.

3. Offerten

Gestützt auf das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung) für die Jahre 2012 - 2013 (SGB 054/2011) sowie die durchgeführten Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde wurden die nachfolgenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2012 vereinbart:

Aare Seeland mobil AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	1'497'877.00
BLS AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	3'431'156.00
Baselland Transport AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	788'015.00
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	1'897'612.00
SBB Regionen Nordwestschweiz/Zentralschweiz	Fr.	9'397'378.00
AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau	Fr.	1'508'136.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung	Fr.	2'966'550.00
Baselland Transport AG (Bus)	Fr.	423'113.00
Übertrag	Fr.	21'909'837.00

Übertrag	Fr. 21'909'837.00
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu	Fr. 6'863'878.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung	Fr. 6'948'413.00
PostAuto Region Bern	Fr. 988'756.00
PostAuto Region Nordschweiz	Fr. 7'313'069.00
Übernahme Kantonsquotenüberschreitung 2012	Fr. <u>1'537'392.00</u>
Zwischensumme Abgeltungen	Fr. 45'561'345.00

Abgeltung Umwegfahrten infolge Baustellen	Fr. 50'000.00
Tarifverbunde	Fr. <u>3'685'000.00</u>

Total Abgeltungen **Fr. 49'296'345.00**

Total Abgeltungen Vorjahr Fr. 48'311'004.00

Die Erhöhung der Abgeltung 2012 um Fr. 985'341.00 gegenüber 2011 ist auf die Fahrzeugbeschaffungen (höhere Abschreibungen und Zinskosten) und die Umsetzung der neuen Angebote gemäss Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2012 - 2013 zurückzuführen.

Aufgrund der Offertverhandlungen und des Kostenverteilers zwischen Bund und Kanton (Kantonsanteil neu 56 % anstelle von 57 %) kann die Abgeltung "Öffentlicher Verkehr" im Jahr 2012 um brutto 1,5 Mio. Franken unterschritten werden.

4. Beschluss

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) und §§ 6 und 12 lit. a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1):

- 4.1 Die vereinbarten Abgeltungsbeträge (Angebot und Tarifverbunde) zwischen den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde sowie dem Amt für Verkehr und Tiefbau werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 3 gelten - unter Einhaltung des Globalbudgets 2012 - 2013 - ebenfalls als genehmigt. Die Ausrichtung der Abgeltungsbeträge erfolgt je zur Hälfte im April 2012 und September 2012 und geht zu Lasten des Kontos 3634.000/A 20448 "Globalbudget Öffentlicher Verkehr" des Amtes für Verkehr und Tiefbau (SGB 054/2011).
- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Vereinbarungen (inklusive allfälliger Nachtragsvereinbarungen) mit den Transportunternehmen beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Tabelle Leistungsvereinbarungen 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (all/gas)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern